

Kanzleiprofil

Rechtsanwaltskanzlei

Beurle, Oberndorfer, Mitterlehner

■ Partneranwälte

Dr. Ludwig Beurle ()

Dr. Rudolf Mitterlehner ()

Dr. Hans Oberndorfer ()

Dr. Klaus Oberndorfer ()

Dr. Paul Oberndorfer ()

■ Kommunikation

Landstraße 9, 4020 Linz, Österreich

Tel.: +43 (732) 7716530, Fax: +43 (732) 77165318

Homepage <http://www.bom.at>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt10417.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (privat) Dr. Rudolf Mitterlehner

Brauereirecht Dr. Ludwig Beurle

Energierrecht Dr. Klaus Oberndorfer, Dr. Paul Oberndorfer

Enteignungsrecht Dr. Ludwig Beurle, Dr. Hans Oberndorfer

Erbrecht Dr. Ludwig Beurle, Dr. Hans Oberndorfer

Handels- und Gesellschaftsrecht Dr. Ludwig Beurle, Dr. Rudolf Mitterlehner, Dr. Hans Oberndorfer, Dr. Klaus Oberndorfer, Dr. Paul Oberndorfer

Immobilienrecht Dr. Ludwig Beurle, Dr. Hans Oberndorfer, Dr. Paul Oberndorfer

Insolvenzrecht Dr. Rudolf Mitterlehner

Kartellrecht Dr. Klaus Oberndorfer

Medienrecht Dr. Paul Oberndorfer

Transportrecht Dr. Rudolf Mitterlehner, Dr. Hans Oberndorfer

Vereinsrecht Dr. Rudolf Mitterlehner

Vergaberecht Dr. Klaus Oberndorfer

Wettbewerbsrecht Dr. Paul Oberndorfer



■ Kurzreportage

Die Kanzlei Beurle, Oberndorfer, Mitterlehner wurde 1890 von Rechtsanwalt Dr. Carl Beurle am heutigen Standort in Linz, Landstraße 9 gegründet. Bereits 1892 wurde ein weiterer Partner aufgenommen, sodass eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) entstand. Seither besteht die Kanzlei in wechselnden Zusammensetzungen, aber immer als GbR mit mindestens einem Rechtsanwalt Beurle als Partner.

Die Kanzlei der Rechtsanwälte Beurle, Oberndorfer, Mitterlehner liegt im Herzen von Linz in der Fußgängerzone Landstraße am Traubenmarkt. Im Erdgeschoss des Hauses befindet sich das Schuhgeschäft "Stiefelkönig".

Durch die zentrale Lage ist die Kanzlei sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Es besteht Anschluss an das Linzer Bus- und Straßenbahnnetz. Bitte benutzen Sie die Haltestelle "Traubenmarkt". Mandanten mit Pkw können ihr Fahrzeug in den umliegenden Parkhäusern und Parkgaragen abstellen. Im Übrigen ist die gesamte Kanzleiumgebung eine gebührenpflichtige Kurzparkzone.

Beratungstermine können montags bis donnerstags von 08.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 08.00 bis 14.30 Uhr mit den Juristen oder dem Sekretariat vereinbart werden. Termine sind nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende sowie auch vor Ort beim Mandanten möglich.

Die Kanzlei betreut überwiegend gewerbliche Mandanten, aber auch Privatleute. Bei Bedarf bestehen hierfür bewährte Kontakte zu Notaren, Steuerberatern sowie zu Rechtsanwaltskanzleien im Ausland. Im Übrigen sind die Rechtsanwälte der Kanzlei Verbandsanwälte des Kreditschutzverbandes von 1870 (KSV).



Kanzleiprofil

Dr. Ludwig Beurle

Kanzlei Beurle, Oberndorfer, Mitterlehner

■ Kommunikation

Landstraße 9, 4020 Linz, Österreich

Tel.: +43 (732) 7716530, Fax: +43 (732) 77165318

Homepage <http://www.bom.at>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt10417.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Brauereirecht, Enteignungsrecht, Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Immobilienrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Ludwig Beurle wurde 1957 in Linz geboren. Nach dem Studium der Rechte an den Universitäten Wien und Innsbruck absolvierte er die anschließende Gerichtspraxis in Innsbruck und Linz. Darauf folgte die Rechtsanwaltsausbildung in dieser Kanzlei in Linz und in einer führenden Wirtschaftskanzlei in Wien. Dr. Ludwig Beurle wurde 1985 als Rechtsanwalt eingetragen. Der Jurist spricht fließend Englisch.

Rechtsanwalt Dr. Ludwig Beurle betreut seine Klienten insbesondere im Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, Handelsrecht bzw. Unternehmensrecht, Gesellschaftsrecht, Erbrecht, Enteignungsrecht und Immobilienrecht. Dabei kann der Mandant auf eine effiziente Verhandlungsführung und auf die Hartnäckigkeit des Juristen vertrauen.

Ein Schwerpunkt von Dr. Ludwig Beurle liegt im Allgemeinen Zivilrecht. Das Zivilrecht behandelt eine Vielzahl von rechtlichen Problemen. Es ist maßgeblich im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) geregelt, wird jedoch von zahlreichen Spezial- und Nebengesetzen ergänzt. Vertragsgestaltung und die Folgen von Vertragsverletzungen gehören ebenso zu diesem Bereich wie Fragen rund um Eigentum, Schadensersatz oder das Recht der unerlaubten Handlungen (Deliktsrecht). Die rechtlichen Probleme ergeben sich insbesondere in den folgenden Bereichen: Kaufrecht, Werkvertragsrecht, Mietrecht, Reiserecht, Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Schadensersatzrecht, Deliktsrecht und Zwangsvollstreckungsrecht. Dr. Beurle hilft Ihnen in diesen Bereichen ebenso beratend wie gestalterisch. Selbstverständlich ist er Ihnen aber auch bei



der Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen behilflich.

Zum unantastbaren Wesensgehalt des Erbrechts gehören die Grundprinzipien der Privaterbfolge und der Testierfreiheit, diese allerdings ist begrenzt durch die Regelungen des Pflichtteilsrechts. Grundsätzlich soll der Erblasser verfügen dürfen, an wen sein Privateigentum übertragen wird. Sofern der Erblasser seine Befugnis nicht nutzt und nicht über sein Vermögen verfügt, geht dieses nach dem Gesetz auf seine Familie über, also den Ehegatten und die nächsten Verwandten. Das Erbrecht regelt aber auch den Schutz des Erben. Dieser hat zum Beispiel das Recht, das Erbe auszuschlagen. Mit dem Eintritt eines Erbfalls ist daher zunächst ein Vermögensverzeichnis zu erstellen. Angesichts der weitreichenden Folgen empfiehlt sich bereits frühzeitig eine anwaltliche Beratung, um spätere Rechtsstreitigkeiten der Erben zu vermeiden. Auch für den Fall einer Erbschaft steht Ihnen Rechtsanwalt Dr. Ludwig Beurle in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Bei Veräußerung, Erwerb, Verwaltung und Vermietung von Immobilien steht Ihnen Rechtsanwalt Dr. Ludwig Beurle mit Rat und Tat zur Seite. Hauseigentümer, Wohnungseigentümer, Vermieter und Hausverwalter wissen seinen Rat zu schätzen. Durch das Immobilienrecht werden die Voraussetzungen für den Erwerb und die Übertragung von Eigentum an Liegenschaften, das bedeutet an Grundstück, Wohnhaus, Eigentumswohnung und dergleichen geregelt. Die nach dem Liegenschaftsrecht erforderlichen vertraglichen Grundlagen werden von Herrn Beurle vorbereitet. Für Rechtsgeschäfte in Zusammenhang mit Liegenschaften sowie für das Wohnungseigentum gelten spezielle Bestimmungen. Größte Bedeutung kommt dem Grundbuch zu. Wenn Sie ein immobilienrechtliches Problem haben, setzen Sie sich mit Rechtsanwalt Dr. Beurle in Verbindung.

■ **Spezialitäten**

Das Gesellschafts- und Handelsrecht bzw. Unternehmensrecht ist traditionell ein Schwerpunkt von Rechtsanwalt Dr. Beurle. Seine umfassende Beratungstätigkeit beginnt mit allen Rechtsfragen bei der Gründung von Unternehmen und reicht über sämtliche Kapitalmaßnahmen bis hin zu Umstrukturierungen und möglichen Liquidationsverfahren. Hier spielen auch Nachfolgeregelungen bei Familiengesellschaften eine bedeutende Rolle — ganz gleich, ob es sich dabei um eine Kapitalgesellschaft oder Personengesellschaft handelt.

Zu diesem Bereich zählt auch das immer wichtiger werdende Aktienrecht — insbesondere bei der Gründung einer oder der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, bei Aktienübertragung sowie bei der Vorbereitung und Begleitung einer Hauptversammlung. Auch bei Fragen im Zusammenhang mit der Gründung einer Europäischen Aktiengesellschaft oder von im Inland tätigen Gesellschaften ausländischen Rechts steht Ihnen Dr. Beurle mit Rat und Tat zur Seite.

Beim Handelsrecht, neu Unternehmensrecht genannt, liegt der beratende und gerichtliche Fokus auf Rechtsfragen im Zusammenhang mit Handelskäufen wie beispielsweise dem Recht der Gewährleistung und der Produkthaftung.

Da das Gesellschafts- und Handelsrecht bzw. Unternehmensrecht oftmals die Schnittstelle für



andere Rechtsgebiete wie zum Beispiel das Steuerrecht oder das Arbeitsrecht ist, arbeiten die Juristen der Kanzlei bei komplexeren Sachverhalten zusammen.

■ **Außerberufliche Engagements**

Rechtsanwalt Dr. Beurle ist Vorsitzender des Aufsichtsrates eines Großindustrie-Unternehmens in der Getränkebranche und Mitglied des Aufsichtsrates einer börsennotierten Bank.

Außerdem engagiert er sich im Rotary-Club, für die evangelische Diakonie und in der evangelischen Gemeinde Linz.

Der Jurist ist sportlich aktiv. Er segelt, spielt Golf, fährt Ski und geht Bergsteigen.

Kanzleiprofil

Dr. Rudolf Mitterlehner

Kanzlei Beurle, Oberndorfer, Mitterlehner

■ Kommunikation

Landstraße 9, 4020 Linz, Österreich

Tel.: +43 (732) 7716530, Fax: +43 (732) 77165318

Homepage <http://www.bom.at>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt10417.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (privat), Handels- und Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Transportrecht, Vereinsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rudolf Mitterlehner, geboren 1963 in Linz. Er studierte nach der am Georg-von-Peuerbach-Gymnasium in Linz-Urfahr abgelegten Matura an der Johannes-Kepler-Universität Linz Rechtswissenschaften. Das Gerichtsjahr im Anschluss an das Universitätsstudium absolvierte er beim Bezirksgericht Eferding sowie beim Bezirksgericht und Landesgericht Linz. Die Promotion zum Doktor der Rechte erfolgte 1993 an der Universität Linz aus dem Aktienrecht, Thema: „Die Aufbringung des Grundkapitals in der Aktiengesellschaft“. Während des Studiums und vor seiner Ausbildung zum Rechtsanwalt war Herr Dr. Mitterlehner zwei Jahre lang in der Universitätsverwaltung tätig, ein Jahr davon als Verwaltungsjurist in der Rechts- und Organisationsabteilung der Universität Linz, auch als stellvertretender Universitätsdirektor. Dr. Rudolf Mitterlehner wurde 1993 als Rechtsanwalt eingetragen und ist an allen Bezirks-, Landes- und Oberlandesgerichten sowie vor dem Obersten Gerichtshof (OGH) vertretungsberechtigt. Der Jurist spricht gut Englisch. Er ist mit der Juristin Dr. Susanne Mitterlehner-Reichl verheiratet, hat zwei Kinder und lebt in Linz und Steyr.

Rechtsanwalt Dr. Rudolf Mitterlehner berät und vertritt seine Mandanten vor allem im Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, Handelsrecht, neu Unternehmensrecht genannt, Gesellschaftsrecht, Transportrecht, Insolvenzrecht, Immobilienrecht, Mietrecht, Verwaltungsrecht und Vereinsrecht. Im Übrigen ist er als Schiedsrichter in Schiedsgerichtsverfahren tätig.

Im Handelsrecht bzw. Unternehmensrecht berät und vertritt Dr. Rudolf Mitterlehner in erster Linie in



Bezug auf Handelskauf, Werkvertrag, Werklieferungsvertrag, Handelsvertreter und Franchisevertrag, und zwar sowohl bei der Vertragserrichtung und deren Gestaltung als auch bei der Vertragsauslegung, Vertragsdurchsetzung und bei allen Streitigkeiten aus Verträgen, zum Beispiel über Gewährleistung, Irrtum, Schadenersatz und Produkthaftung. Natürlich gehört auch die Gestaltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Forderungseintreibung und die Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche dazu.

Rechtsanwalt Dr. Mitterlehner unterstützt und vertritt Sie bei der Gestaltung Ihrer gesellschaftsrechtlichen Vorhaben. Streitigkeiten unter den Inhabern bzw. Gesellschaftern von Unternehmen und mit den Geschäftsführern lähmen die Unternehmensentwicklung bis hin zur Existenzfrage. Lassen Sie es nicht so weit kommen! Durch die vernünftige und den wechselseitigen Interessen entsprechende vertragliche Regelung kann eine denkbare Streitigkeit unter Gesellschaftern und Inhabern von Unternehmen schon im Vorfeld verhindert werden. Lassen Sie sich daher eingehend von Dr. Mitterlehner beraten, bevor Sie vertragliche Bindungen eingehen.

Die Vertretung und Beratung der Mandanten durch Herrn Dr. Mitterlehner umfasst die Gründung von Personengesellschaften wie der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), der Offenen Gesellschaft (OG), der Kommanditgesellschaft (KG) und der stillen Gesellschaft, wobei Rechtsanwalt Dr. Rudolf Mitterlehner hierbei insbesondere gesellschaftsrechtliche, steuerrechtliche und gewerberechtliche Aspekte vertieft. Gleiches gilt selbstverständlich auch für die Gründung von Kapitalgesellschaften wie der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), der GmbH & Co KG und der Aktiengesellschaft (AG). Auch bei der Umwandlung von Gesellschaften (Nachfolgeregelung) und bei Streitigkeiten zwischen den Gesellschaftern und über die Abberufung eines Geschäftsführers steht der Jurist seinen Mandanten zur Seite. Aufgrund seiner Erfahrung im Insolvenzrecht sind Sie auch bei Unternehmenskrisen und in der Liquidierung bei ihm gut beraten.

Herr Dr. Mitterlehner ist für seine Mandanten auch im Vereinsrecht tätig. Seine Tätigkeiten umfassen die Beratung vor und bei der Gründung von Vereinen, den Entwurf einer Satzung, die Gründungsversammlung, die Hilfestellung bei den erforderlichen Behördenwegen, die Umsetzung durch Anmeldung zum Vereinsregister bis zu — selbstverständlich auch gerichtlichen — Leistungen bei vereinsrechtlichen Auseinandersetzungen. Weiters ist Dr. Mitterlehner im Immobilienrecht oder Liegenschaftsrecht sowie im Mietrecht versiert. Die rechtlichen Fragen rund um Immobilien sind vielfältig, ob es nun um Kauf, Verkauf, Schenkung oder Vermietung einer Immobilie geht, um deren Belastung, insbesondere durch Fruchtgenuss, Wohnrecht, Servitut und Reallast, oder um Fragen zum Grundbuch, Herr Dr. Mitterlehner verfügt über weitreichende Erfahrungen, auch was Spezialgebiete wie das Superädifikat und das Baurecht anlangt. Auch beim Mietvertrag, seiner Gestaltung und Durchsetzung, sind Sie bei ihm bestens beraten.

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Dr. Mitterlehner spezialisierte sich ganz besonders auf das Transportrecht und Insolvenzrecht.

Das Transportrecht umfasst das Recht der inländischen und der grenzüberschreitenden



Beförderung von Gütern auf allen Verkehrsmitteln, also den Gütertransport auf der Straße, der in der Praxis die Mehrzahl der Transporte ausmacht, aber auch auf der Schiene mit der Eisenbahn, in der Luft, auf See sowie die Kombinationen hiervon, den multimodalen Transport. Nicht nur Frachtrecht gehört hierher, sondern auch Spedition, Lagerhaltung und Logistik. Den gesetzlichen Rahmen für den Transport bilden im Wesentlichen das Unternehmensgesetzbuch (UGB) und bei Straßengütertransporten mit LKW die CMR. Die konkrete Ausgestaltung des Frachtvertrages wird aber im Regelfall durch Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), vor allem die AÖSp modifiziert, deren Zusammenspiel im Streitfall einer genauen Kontrolle zu unterziehen ist.

Bei internationalen Transporten kommt eine Vielzahl von internationalen Übereinkommen zum Tragen, etwa ebenfalls die CMR für Straßentransporte, das Warschauer Abkommen und das Montrealer Übereinkommen für Lufttransporte, die COTIF/CIM für Schienentransporte und die Haager Regeln, die Visby-Regeln und die Hamburg-Regeln für Seetransporte. In diesem komplexen Bereich, der regelmäßig durch Fragen des internationalen Privatrechts und des internationalen und europäischen Zivilprozessrechts angereichert wird, bietet Rechtsanwalt Dr. Mitterlehner alle benötigten rechtlichen Dienstleistungen an, insbesondere Unterstützung bei der Konzeption von Frachtvertrag und Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen im Schadensfall, etwa bei Transportschaden, also Güterbeschädigung, Verlust oder verspäteter Ablieferung, Durchführung von Regress, Prozess und Schiedsverfahren. Im Übrigen bietet der Rechtsanwalt die Überprüfung Ihres Versicherungsschutzes und die Gestaltung von Logistikvertrag und sonstigen Verträgen sowie AGB für Spediteur, Frachtführer, Logistikdienstleister und deren Auftraggeber.

Diese Unternehmen aus der Transportbranche lassen sich von Dr. Mitterlehner auch gerne beraten bei Verzug mit der Zahlung der Fracht, in Fällen des speditionellen Zurückbehaltungsrechts und Pfandrechts sowie bei der Pfandverwertung, da ihm bei all dem auch seine Erfahrung in Insolvenzen zur Verfügung steht.

Im Insolvenzrecht ist Dr. Mitterlehner vor allem als Insolvenzverwalter, also Masseverwalter oder Ausgleichsverwalter tätig. Er berät aufgrund seiner Erfahrung aber auch Unternehmen in Krisensituationen und bei Sanierungen. Von der Insolvenzsituation können Sie in zweifacher Hinsicht betroffen sein: Ihr Unternehmen befindet sich in einer wirtschaftlichen Krise, oder aber Sie selbst haben mit einem insolvenzreifen Vertragspartner zu tun. In beiden Fällen berät Sie Herr Dr. Mitterlehner umfassend und kompetent. Eine Unternehmenskrise muss nicht zur Insolvenz führen, wenn Sie rechtzeitig erkannt und mit einem erfolgreichen Sanierungskonzept überwunden werden kann. Rechtsanwalt Dr. Rudolf Mitterlehner hilft bei der Krisenfrüherkennung und führt die erforderlichen Verhandlungen mit den Geschäftspartnern und hier insbesondere mit Banken.

■ **Außerberufliche Engagements**

Dr. Rudolf Mitterlehner ist seit 2005 Mitglied des Disziplinarrates der Oberösterreichischen Rechtsanwaltskammer. Des Weiteren ist er Mitglied der "IBA", der International Bar Association, sowie der Oberösterreichischen Juristischen Gesellschaft.



Außerhalb seiner beruflichen Tätigkeit engagiert sich Herr Dr. Mitterlehner im Vorstand des Absolventenvereins des Georg-von-Peuerbach-Gymnasiums Linz und in anderen Vereinen. In seiner Freizeit entspannt der Jurist sich mit seiner Familie, bei Musik, beim Skifahren, Wassersport (Segeln) und Wandern, für Tennis und Volleyball bleibt kaum noch Zeit.

Kanzleiprofil

Dr. Hans Oberndorfer

Kanzlei Beurle, Oberndorfer, Mitterlehner

■ Kommunikation

Landstraße 9, 4020 Linz, Österreich

Tel.: +43 (732) 7716530, Fax: +43 (732) 77165318

Homepage <http://www.bom.at>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt10417.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Enteignungsrecht, Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Immobilienrecht, Transportrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Hans Oberndorfer, geboren 1932 in Kirchdorf an der Krems, studierte nach der Matura an der Universität Wien Rechtswissenschaften. Das Gerichtsjahr im Anschluss an das Universitätsstudium absolvierte er in Linz, die anschließende Rechtsanwaltsausbildung in dieser Kanzlei. Dr. Hans Oberndorfer wurde am 02.01.1963 als Rechtsanwalt eingetragen und ist an allen Bezirks-, Landes- und Oberlandesgerichten sowie vor dem Obersten Gerichtshof vertretungsberechtigt. Der Jurist spricht gut Englisch.

Rechtsanwalt Dr. Hans Oberndorfer übernimmt Mandate aus den Bereichen Öffentliches Recht (Gewerberecht, Energierecht und Umweltrecht), Handelsrecht bzw. Unternehmensrecht und Gesellschaftsrecht, Transportrecht, Liegenschaftsrecht, Erbrecht, Schiedsgerichtsbarkeit und Enteignungsrecht. Im Übrigen ist er als Schiedsrichter in Schiedsverfahren tätig.

Das Öffentliche Recht umfasst die Gebiete Verwaltungsrecht und Verfassungsrecht. Im Verfassungsrecht geht es vorwiegend um die Prüfung der Verletzung von Grundrechten, aber auch um die sonstigen Verfassungsvorschriften.

Im Verwaltungsrecht geht es um die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Bürger und dem Staat in seinen unterschiedlichen Formen, also als Staat Österreich, Bundesland Oberösterreich, Stadt oder Gemeinde. Das Umweltrecht als Sammelbegriff für eine größere Zahl von Teilrechtsgebieten zielt darauf ab, dem Menschen eine Umwelt zu sichern, die ihm ein gesundes Leben und ein



menschenwürdiges Dasein ermöglicht. Zum Umweltrecht gehören deshalb Bereiche wie das Naturschutzrecht, Wasserrecht, Immissionsschutzrecht oder Abfallrecht. Gerade im Umweltrecht überschreiten die Probleme häufig aber auch die genannten Teilrechtsgebiete, so dass hier von Rechtsanwalt Dr. Hans Oberndorfer übergreifende Kenntnisse erwartet werden dürfen, vor allem auch zum Schutz der Unternehmer vor überzogenen Maßnahmen der Behörden. Dies betrifft dann vor allem Betriebsanlagen und Baubewilligungen und steht auch in Zusammenhang mit Raumordnung, Flächenwidmung und Bebauungsplänen.

Einen wichtigen Bereich stellt auch das Energierecht dar. Rechtsanwalt Dr. Hans Oberndorfer bereitet hier beispielsweise die Genehmigung der Anlagen vor und erarbeitet die entsprechenden Bauverträge sowie die Einspeisungsverträge. Darüber hinaus berät er beim Abschluss oder der Auflösung von Energievertrag und Wärmelieferungsvertrag.

Das Erbrecht regelt, wem das Vermögen eines Menschen nach seinem Tode zufällt, was damit zu geschehen hat und wer für die Nachlassverbindlichkeiten haftet. Ausgangspunkt ist hier das Prinzip der Testierfreiheit. Der Erblasser kann also grundsätzlich nach seinem Belieben über sein Vermögen verfügen. Er kann dies jedoch nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Formen tun, nämlich durch Testament, gemeinschaftliches Testament oder Erbvertrag. Ihre Schranken findet die Testierfreiheit vor allem im Pflichtteilsrecht. Wenn der Erblasser andere Personen als seine unmittelbaren Angehörigen als Erben eingesetzt hat, können letztgenannte den Pflichtteil verlangen, der die Hälfte des gesetzlichen Erbteils ausmacht. Hat der Erblasser nicht oder nicht wirksam testiert, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Es erben also der Ehegatte oder Lebenspartner und die Verwandten. Der Erblasser kann jedoch auf das Schicksal seines Vermögens nach seinem Tode durch Anordnung der Testamentsvollstreckung Einfluss nehmen.

Für die Klärung von Rechtsfragen oder Verwaltungsfragen im Zusammenhang mit der Erbfolge ist das Nachlassgericht zuständig. Rechtsanwalt Dr. Hans Oberndorfer berät Sie umfassend bei der Ausarbeitung einer Verfügung von Todes wegen, insbesondere hinsichtlich der Problemvarianten: Vorerbfolge und Nacherbfolge, Vermächtnisanordnung, Gestaltungsproblematik beim Vorhandensein minderjähriger Kinder, Wiederverheirathungsklausel, Berücksichtigung von Auslandsvermögen — insbesondere Auslandskonten —, Depots oder Immobilien sowie Testamentsvollstreckung.

■ **Spezialitäten**

Das Immobilienrecht oder Liegenschaftsrecht stellt einen Schwerpunkt von Dr. Hans Oberndorfer dar. Die rechtlichen Fragen um die Immobilie sind vielfältig und erfordern Expertenwissen, weil es regelmäßig um große Werte geht. Ob es nun um die Errichtung einer Immobilie, die Verfügung über eine solche in vertraglicher Form oder im Erbfall, um die Belastung, insbesondere durch Servitut und Reallast, oder Teilung und sonstige Fragen zum Grundbuch geht, Herr Dr. Oberndorfer verfügt über weitreichende Erfahrungen. Durch das Liegenschaftsrecht werden die Voraussetzungen für den Erwerb und die Übertragung von Eigentum an Liegenschaften, das bedeutet an Grundstück, Wohnhaus, Eigentumswohnung, Gewerbeimmobilie, Superädifikat und dergleichen geregelt. Auch das Baurecht ist als Gestaltungsvariante zu berücksichtigen. Die nach dem Liegenschaftsrecht



erforderlichen vertraglichen Grundlagen werden von Rechtsanwalt Oberndorfer vorbereitet und Liegenschaftstransaktionen betreut und grundbücherlich durchgeführt.

Herr Oberndorfer berät inländische und ausländische Unternehmen von der Gründung bis zur allfälligen Liquidation in allen gesellschaftsrechtlichen Fragen und unterstützt sie insbesondere bei handelsrechtlichen bzw. unternehmensrechtlichen Belangen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit. Der Jurist berät Sie bei der Auswahl der Gesellschaftsform auch unter Berücksichtigung von Haftungsfragen als Gesellschafter oder Geschäftsführer. Neben der Unterstützung bei unterschiedlichsten Transaktionen betreut er seine Mandanten selbstverständlich auch auf einer laufenden Basis in vertriebsrechtlichen Bereichen, bei der Gestaltung des Verhältnisses zu Geschäftspartnern, Lieferanten und Abnehmern, Handelsvertretern und Franchisepartnern, bei der Optimierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Handhabung von Handelsbräuchen. Überdies berät der Jurist auch gerne bei der Kapitalaufbringung, der Finanzierung sowie bei Leasing und Factoringvertrag.

■ **Außerberufliche Engagements**

Der Jurist sucht beim Bergwandern und Skifahren Entspannung.

Mitgliedschaften: Deutsch-Österreichisch-Schweizerisch-Liechtensteinische Anwaltsvereinigung
"DACH"

Österreichische verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft (ÖVG)

Lions-Club Linz-Nibelungen

vormals Disziplinarrat der Oberösterreichischen Rechtsanwaltskammer, jahrelang als Präsident

Kanzleiprofil

Dr. Klaus Oberndorfer

Kanzlei Beurle, Oberndorfer, Mitterlehner

■ Kommunikation

Landstraße 9, 4020 Linz, Österreich

Tel.: +43 (732) 7716530, Fax: +43 (732) 77165318

Homepage <http://www.bom.at>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt10417.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Energierrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Kartellrecht, Vergaberecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Klaus Oberndorfer wurde 1972 in Linz geboren. Er studierte an der Universität Wien Jus. Die darauffolgende Gerichtspraxis verbrachte er in Wien und Linz. Im Anschluss daran war der Jurist 1996 als Mitarbeiter des österreichischen Richters Dr. Jann am Europäischen Gerichtshof in Luxemburg tätig. Herr Oberndorfer wurde 1999 zum Thema "Die Elektrizitätswirtschaftsordnung vor den Anforderungen des europäischen Elektrizitäts-Binnenmarktes" an der Universität Wien zum Doktor der Rechte promoviert. Die Eintragung als Rechtsanwalt erfolgte 2001. Rechtsanwalt Dr. Klaus Oberndorfer ist an allen Bezirks-, Landes- und Oberlandesgerichten sowie am Obersten Gerichtshof (OGH) vertretungsberechtigt. Er spricht gut Englisch und Französisch.

Rechtsanwalt Dr. Klaus Oberndorfer ist Ihr Ansprechpartner bei Problemen aus den Bereichen Öffentliches Recht, insbesondere Energierrecht, Umweltrecht, und Recht des öffentlichen Personennahverkehrs — ÖPNV, Gesellschaftsrecht (insbesondere Privatstiftungsrecht), Kartellrecht und Vergaberecht.

Einen Schwerpunkt setzt Dr. Klaus Oberndorfer unter anderem auf das österreichische und europäische Kartellrecht. Im Vordergrund steht die kartellrechtliche Beratung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen (Fusionskontrollverfahren) und bei der vertraglichen Gestaltung von wettbewerbsbeschränkenden Abreden. Rechtsanwalt Dr. Klaus Oberndorfer vertritt Ihr Unternehmen dabei vor Kartellbehörden und der Europäischen Kommission sowie vor den Kartellgerichten, insbesondere bei Verfügungen der Kartellbehörden und bei kartellrechtlichen



Auseinandersetzungen zwischen Unternehmen, wie beispielsweise bei Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung oder einem Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot.

■ Spezialitäten

Dr. Klaus Oberndorfer spezialisierte sich auf das Energierecht. Durch die Neuregelung des österreichischen Elektrizitäts- und Gaswirtschaftsrechts sehen sich die alteingesessenen Energieunternehmen einem zunehmenden Wettbewerb ausgesetzt. Die Nutzung der Netze wird in zunehmenden Maße (insbesondere die Systemnutzungstarife, beispielsweise über Benchmarking-Analysen etc) reguliert. Neue Anbieter und Dienstleister betreten regelmäßig den Energiemarkt. Die Kunden werden allseits umworben. Der Markt wird von einer Regulierungsbehörde (Energie-Control-GmbH) überwacht. Rechtsanwalt Dr. Oberndorfer bietet hier eine schnelle und umfangreiche Bearbeitung der Mandate. Er hat insbesondere umfangreiche Erfahrung bei der Begleitung von Unternehmensfusionen („M&A“) im Energiebereich. Ansonsten werden Energieunternehmen umfassend in Fragen der Erzeugung (beispielsweise Genehmigungsverfahren für Kraftwerke), Handel (zum Beispiel Gestaltung von Stromlieferverträgen), Vertrieb (insbesondere Fragen des Wettbewerbsrechts) und Netz (beispielsweise Unbundling, Systemnutzungstarife) beraten, darunter vor allem auch gegenüber der Regulierungsbehörde. Geschäftsabsichten werden in sichere Verträge eingebettet und bestehende Vertragswerke begutachtet sowie angepasst. Energiegroßabnehmer werden im Geschäftsverkehr mit Energielieferanten bei Vertragsverhandlung, Vertragsgestaltung, Vertragsänderung, Vertragsdurchsetzung und Vertragsbeendigung unterstützt. Die Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Stromeinspeisung gemäß dem Ökostromgesetz, insbesondere die Beratung von Ökostromerzeugern in Bezug auf die Förderungen nach diesem Gesetz, gehören ebenfalls zu seiner Tätigkeit.

In Österreich existieren mittlerweile nahezu 2.900 Privatstiftungen. Die Motivation der Stifter (Unternehmensnachfolge, Erbrecht, Steuerrecht) ist so vielgestaltig wie das Wirken der Stiftungen. Die anwaltliche Beratung durch Dr. Klaus Oberndorfer in diesen Themenfeldern geht über das Wissen in den rechtlich relevanten Bereichen (Erbrecht, Gemeinnützigkeitsrecht, Stiftungsrecht, Steuerrecht) hinaus. Dr. Oberndorfer trägt in seiner Beratung den individuellen Wünschen der Stifter Rechnung durch eine maßgeschneiderte Stiftungskonzeption hinsichtlich folgender Themen: Ausgestaltung der Stiftungsurkunde (in Bezug auf die Organe, den Stiftungszweck, die Vermögenswidmung etc), substanzerhaltende Geldanlage, optimierte Einbringung von Stiftungsvermögen, erbrechtliche Vorgaben, steuerliche Vorteile und deren optimierte Ausschöpfung und letztlich auch die rechtliche Adaptierung der Stiftungen infolge oberstgerichtlicher Judikatur und Gesetzesänderungen. Dr. Oberndorfer betreut nicht nur Privatstiftungen rechtlich, sondern ist auch selbst operativ in Privatstiftungen als Stiftungsvorstand tätig.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt das Vergaberecht dar. Rechtsanwalt Dr. Klaus Oberndorfer begleitet Bieter wie öffentliche Auftraggeber während des Vergabeverfahrens und führt — soweit erforderlich — die Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekontrollsenaten durch. Selbstverständlich schließt seine vergaberechtliche Beratung auch die Anfertigung umfangreicher



Gutachten (insbesondere zur Fragen der „Inhouse-Vergabe“, also wichtiger Ausnahmen vom Anwendungsbereich des Vergaberechts) sowie die Erarbeitung komplexer vertraglicher Regelungen und die Führung der Vertragsverhandlungen mit ein.

■ **Publikationen**

Die Bedeutung der EuGH-Urteile über die Stromimport- und Stromexportmonopole für die Auslegung des Art. 90 Abs. 2 EGV und für den Elektrizitätsbinnenmarkt, JBl 1999, S. 575 ff.
Aktuelle Fragen des EIWOG im Lichte des Gemeinschaftsrechts, in: Hauer (Hrsg.), Aktuelle Fragen des Energierechts 2002 (2002), S. 63 ff.

Zur Unterscheidung der Auswirkung von „Altanlagen“ und „Neuanlagen“ im Ökostromgesetz auf Biomasseanlagen, ÖZW 2004, S. 83 ff.

Zur Zulässigkeit einer Abfindungsgarantie zugunsten eines atypisch stillen Gesellschafters, RdW 2005, S. 476 ff.

Zum Ausschluss der (außer-)ordentlichen Kündigung von Genussrechten, ÖBA 2006, S. 813 ff
derzeit Arbeit an einem Kommentar zum Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz (EIWOG)

■ **Außerberufliche Engagements**

Rechtsanwalt Dr. Klaus Oberndorfer ist Vorstand einer Privatstiftung.

Er entspannt beim Tennis, Laufen und Skifahren.

Kanzleiprofil

Dr. Paul Oberndorfer

Kanzlei Beurle, Oberndorfer, Mitterlehner

■ Kommunikation

Landstraße 9, 4020 Linz, Österreich

Tel.: +43 (732) 7716530, Fax: +43 (732) 77165318

Homepage <http://www.bom.at>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt10417.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Energierrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Immobilienrecht, Medienrecht, Wettbewerbsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Paul Oberndorfer wurde 1974 in Linz geboren. Er studierte an der Universität Wien Rechtswissenschaften. Im Anschluss an die Dissertation zum Thema "Rechtliche Probleme des Privatradiogesetzes" schloss Dr. Oberndorfer 1998/1999 ein Postgraduatestudium D.S.U. mit der Spezialisierung Europarecht an der Université Paris II-Assas erfolgreich ab. Darüber hinaus absolvierte er diverse Auslandspraktika in Luxemburg, Brüssel und Bonn. Dr. Paul Oberndorfer wurde 2006 bei der Rechtsanwaltskammer Wien als Rechtsanwalt eingetragen. Davor war er in mehreren Kanzleien als Rechtsanwaltsanwärter tätig. Von 2002 bis 2004 arbeitete Herr Dr. Oberndorfer in der Rechtsabteilung der Regulierungsbehörde für den Elektrizitäts- und Erdgasmarkt Energie-Control GmbH. Rechtsanwalt Dr. Paul Oberndorfer spricht fließend Englisch und Französisch. Dr. Paul Oberndorfer ist 2007 in die Rechtsanwaltskanzlei Beurle – Oberndorfer - Mitterlehner eingetreten.

Rechtsanwalt Dr. Paul Oberndorfer betreut die Referate Öffentliches Wirtschaftsrecht, Zivilrecht, Handelsrecht, Unternehmensrecht, Energierrecht, Immobilienrecht, Datenschutzrecht und Wettbewerbsrecht.

Herr Oberndorfer bietet eine praxisorientierte Beratung in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Wirtschaftsrechts. Dieses beinhaltet die Vertretung vor Zivilgerichten ebenso wie vor Verwaltungsbehörden und Gerichtshöfen öffentlichen Rechts wie dem Verwaltungsgerichtshof (VwGH) und dem Verfassungsgerichtshof (VfGH).

■ Spezialitäten

Dr. Paul Oberndorfer verfügt über eine herausragende Kompetenz in sämtlichen Fragen des Energierechts. Dr. Paul Oberndorfer berät mehrere namhafte österreichische Energieversorger in Fragen des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes, des Gaswirtschaftsgesetzes und des Ökostromgesetzes. Für Projektentwickler und Betreibergesellschaften von regenerativen Energieanlagen werden sämtliche zur Realisierung und Durchführung von Energieanlagen erforderlichen zivil- und gesellschaftsrechtlichen Verträge unter besonderer Berücksichtigung steuerlicher Gesichtspunkte konzipiert. Dr. Paul Oberndorfer unterstützt seine Mandanten insbesondere auch bei der Erlangung der notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen für die Realisierung von Energieanlagen.

Das Wettbewerbsrecht beschäftigt sich nicht nur mit der Ahndung von Wettbewerbsverstößen der Konkurrenz und der Verteidigung gegen Abmahnungen. Vielmehr wird es immer wichtiger, bereits im Vorfeld die wettbewerbsrechtliche Relevanz von Strategemaßnahmen zu überprüfen. Wenden Sie sich hier an Rechtsanwalt Dr. Paul Oberndorfer.

Dr. Paul Oberndorfer ist für Sie im Immobilienrecht tätig. Das Spektrum der Beratung umfasst insbesondere die Gestaltung und Strukturierung von Immobilienerwerb und Immobilienveräußerung, den Abschluss des Bauvertrages und die Behandlung baurechtlicher Gewährleistungsansprüche. Hinzu kommen die Beratung und Interessenvertretung im Zusammenhang mit Generalvertrag und Subunternehmervertrag sowie Baubetreuungsvertrag und Bauträgervertrag. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Beratung beim Abschluss von Nutzungsvertrag und Betriebsvertrag, insbesondere im Zusammenhang mit Verwaltungsimmobilien und Gewerbeimmobilien.

Datenschutz, also der Schutz personenbezogener Daten vor unberechtigter Verwendung, ist ein Bereich, der in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Gerade bei der Gewinnung neuer Kunden und dem Vertrieb von Waren und Dienstleistungen nehmen die Restriktionen beständig zu. Rechtsanwalt Dr. Paul Oberndorfer berät in allen Fragen der Nutzung personenbezogener Daten. Einen besonderen Schwerpunkt legt er dabei auf die an den praktischen unternehmerischen Bedürfnissen orientierte Betreuung bei der Erhebung und Veräußerung oder dem Erwerb von personenbezogenen Daten.

■ Publikationen

Dr. Paul Oberndorfer hat in mehreren Bereichen des öffentlichen Wirtschaftsrechts publiziert:

Medienkonzentrationskontrolle im Privatrundfunk — von § 10 RRG zu § 9 PrR-G; JRP Nr. 9/2, 2001; S. 103 f.

Die Erlassung von Systemnutzungstarifen nach dem Gaswirtschaftsgesetz — ein Beitrag aus der Praxis, in Hauer (Hrsg.), Aktuelle Fragen des Energierechts 2003; S. 63 ff.

Systemnutzungstarife Strom: Bescheid oder Verordnung? — eine Gegenäußerung, ZfV 2004, S. 758 ff. (mit Harald Pichler)

Die Verwaltung knapper Gasleitungskapazitäten, ÖZW 2005, S. 2 ff.



Unterbrechbare Verträge in der Gaswirtschaft, Ecolex 2005, S. 172 ff.

Netzzugang Strom — Zurück an den Start?, Ecolex 2005, S. 803 ff.

Informationsverbundsysteme und Datenschutz am Beispiel europäischer Bankengruppen, ÖZW 2007, S. 14 ff. (mit Peter Trybus)

■ **Außerberufliche Engagements**

Dr. Paul Oberndorfer ist Mitglied des Vereins der Freunde der Wiener Staatsoper und des Vereins der Freunde des Linzer Musikvereins.

Er betreibt die Sportarten Fußball, Laufen und Mountainbiking.